

dem Fleischhauer aber 100 Mk. in Abzug zu bringen. Außerdem die Heizung mit 64 Mk. zu berechnen.

Dieser Antrag wird angenommen.

8. Abrechnung für den Neubau des Kasernenments vor dem Steinhof.

Der Magistrat legt die Abrechnung über den ausgeführten Neubau des Infanterie-Kasernenments vor dem Steinhof und den Tilgungsplan für das von dem Militär-Fiskus zu bedeckende bezügliche Baukapital zur Prüfung und Entlastung vor. Abrechnung und Tilgungsplan sind von der Militärverwaltung geprüft und anerkannt.

Gleichzeitig ersucht der Magistrat die Versammlung, sich mit der Ueberweisung des Baucapitals nebst Zeichnungen,

sowie der Baurechnung mit Bauverträgen und Rechnungsbelegen an die Militärverwaltung gemäß dem Schreiben der Kommandantur des 4. Armeekorps vom 26. Juli v. J. einverstanden erklären zu wollen.

Berichterstatter Herr Sachs: Ich bitte, dem Magistratsantrage stattzugeben. Zu monieren habe ich nur, daß die Bauzinsen in dem Verträge nicht vorgegeben sind. Dies Veränderten trifft aber Baukommission, Stadtverordnetenversammlung und Magistrat.

Dem Antrage wird entsprochen.

Punkt 5, 7 und 9—14 fallen aus.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7^{1/2} Uhr.

Extra-Beilage zu Nr. 31 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Mittwoch den 7. Februar 1894.

Stadtverordneten-Sitzung

am 5. Februar 1894.

(Nachdruck verboten.)

Anwesend sind am Vorstandsstiche die Herren Reg.-Rath a. D. Onest, Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze; am Magistratsstiche die Herren Oberbürgermeister Staube, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Geuzner, Stadträte Konfiet, Dönig, v. Holln, Jochims, Pfeiffer;

und die Stadtverordneten: Apelt, Krumm, Dr. Bannert, Berghaus, Billing, Brinkmann, Brümme, Brüncke, Demuth, Dietlein, Frenberg, Friedrich, Dr. Förlich, Haase, Hesse, Heiser, Henze, Herrm, Herzfeld, Herz, Hildebrandt, Hofmeister, Dr. Hillmann, Jensch, Dr. Keil, Kluthardt, Robert, Dr. Koblshütter, Kesse, Otto, Paul, Banse, Raufsch, Roth, Sachs, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Stecker, Weise, Welsch, Werther, Zander.

Entschuldigt sind die Herren St.-B.: Steinhauf, Koeniger; zeitweise entschuldigt sind die Herren St.-B.: Weidte, Prof. Dr. Dittenberger.

Beginn der Sitzung 4^{1/4} Uhr.

Vorsitzender: Es ist eine eilige Sache eingegangen: Die Anstellung von 2 Lehrern.

St.-B. Prof. Dr. Dittenberger: Nach einstimmigen Beschlüsse der Schulkommission und des Magistrats wird der Mittelschullehrer Kasper zu Halle und der Lehrer an der Präparandenanstalt zu Leislich Sichert zur Anstellung empfohlen. Ich bitte Sie den Antrag anzunehmen. Dies geschieht.

1. Einziehung der Steuern durch Steuererheber.

Der Magistrat beantragt, unter näherer Darlegung der einschlagenden Verhältnisse zu beschließen:

1. vom 1. April 1894 ab die Einziehung der Steuern, mit Ausnahme der Hundsteuer, des Schulgelbes, mit Ausnahme desjenigen der Fortbildungsschule und gewerblichen Zeichenschule, durch Steuererheber einzuführen, denen auch die Zwangsvollstreckung übertragen ist;
2. den Steuererhebern und Vollziehungsbeamten eine Vergütung von 2 Pfg. für jede eingelöste Quittung zu gewähren;
3. der Festsetzung der von denselben zu bestellenden Kaution von 1000 Mk. beizustimmen;
4. zum 1. April 1894 5 neue Stellen von Steuererhebern und Vollziehungsbeamten mit einem Gehalte von 1100—1500 Mk., auf welches ein Drittel der Vollziehungsgebühren anzurechnen ist, und 50 Mk. Kleidergeld zu errichten.

Berichterstatter Herr Stecker: Meine Herren! Der Vorschlag des Magistrats, die Steuern durch Steuererheber einzuziehen, hat die Versammlung schon einmal vor zwei Jahren beschließt. Die vorgeschlagene Maßregel wurde damals im Prinzip gutgeheißen, aber Bedenken technischer Art machten es, daß die Vorlage abgelehnt wurde. Inzwischen hat der Magistrat diesen Plan weiter verfolgt und vor allen Dingen die Gründe, welche damals die Vorlage zeitigten. Bei dem großen Andränge zur Steuerkasse war es damals technisch nicht möglich, die Buchführung ordentlich zu machen. Aus diesem Grunde hat der Magistrat in veränderter Buchführung Remedeur geschaffen. Inwiefern die Uebelstände abgestellt sind, kann der Magistrat noch nicht ersehen. Das kann erst nach Ablauf eines Jahres gesehen. Auch im letzten Jahre haben sich auf der Steuerkasse große Unzuträglichkeiten eingestellt. Die Leute, die Steuern bezahlen wollen, müssen mindestens eine Stunde, wenn nicht länger, warten,

weil die Mannschaften unzureichend sind. Ich will davon absehen, Sie mit Einzelheiten zu behelligen. Ich will darauf hinweisen, daß der Magistrat als Motiv für die Vorlage darauf hinweist, daß wir seit vorigem Jahre 10 000 Steuerzahler mehr bekommen haben, da jetzt auch die Einkommen von 660 bis 900 Mk. Steuern zahlen müssen.

Vorausgesetzt, daß Uebelstände in den Bürcen vorhanden sind, bittet der Magistrat um Annahme der Vorlage. Für diejenigen Herren, die neu eingetreten sind, will ich bemerken, daß in Berlin, Königsberg, Breslau, Götting und Stettin das System der Steuererheber besteht. Man hat in diesen Städten die allerbesten Erfolge damit erzielt, speziell hat es das Kassenwesen wesentlich konzentriert. In den Monaten, in denen Steuern nicht erhoben werden, werden die Beamten mit der Zwangsvollstreckung beauftragt. Halle hat rund 250 000 Steuerzahler. Es handelt sich bei dieser Summe darum, zu wissen, wieviel Steuererheber notwendig sind. Auf Grund der Statistik anderer Städte brauchen wir 16 Erheber. Der Magistrat weist darauf hin, daß nicht 16 Beamte neu angestellt werden müssen; wir haben bereits 9 Steuererheber für das Exekutionsverfahren, zwei sind noch neu bewilligt worden, das macht zusammen 11 Erheber. Es würde sich also noch darum handeln, 5 neue Posten einzurichten. Diese 16 Erheber würden ausreichen, um 250 000 Inkassos zu betorgen.

Der Magistrat legt nun dar, welche Selbstkosten mehr entstehen würden. Als Gehalt besteht ein Beamter 1100 Mk., mit Kleidergeldern 1162 Mk. Sie bekommen zwei Drittel der Exekutionsgebühren, während ein Drittel der Stadt anfallen. Ferner schlägt der Magistrat vor, analog in anderen Städten, daß den Erhebern für jede eingezogene Quittung eine Gebühr von 2 Pfg. gezahlt wird. Das verursacht pro Jahr 4500 Mk. Kosten. Dies hat sich insofern bewährt, als die Leute nicht von gleicher Qualität und Frigilität sind. Diese Prämie soll sie zu schnellerem Arbeiten anspornen. Das ist die finanzielle Seite.

Der Magistrat sagt weiter, und dies ist eine sehr interessante Mitteilung, daß von den 250 000 Quittungen im vorigen Jahr nicht weniger als 95 000 nicht an der Kasse bezahlt wurden. 67 000 wurden im Mahnverfahren und 28 000 durch Zwangsvollstreckung eingezogen. Der Magistrat betont in seinem Reineer dieses ungeheure Verhältnis und kommt weiter auf das Exempel der Kostenrechnung, die sich nun nicht so hoch herausstellt. Er sagt, daß von den 250 000 Quittungen 25 000 abzulegen seien, die überhaupt nicht eingehen. 225 000 werden also in Betracht kommen und für welche die Gratifikation von 2 Pfg. zu zahlen ist. Das Gehalt incl. Kleidergeld würde sich auf 5180 Mk. belaufen, sodas die Gemeinderrechnung mit 9680 Mk. belastet würde.

Der Magistrat schlägt vor, die Kaution der Erheber auf 1000 Mk. festzusetzen und daß die Beamten in der Regel nicht mehr als den fünffachen Werth dieser Summe in Quittungen in die Hände bekommen sollen. Täglich haben sie die vereinnahmten runden Summen an die Kasse abzuliefern und zweimal wöchentlich halten sie vollständige Abrechnung.

Die Finanzkommission hat sich sehr ausführlich mit dieser Sache befaßt, umiomehr als diese Vorlage schon einmal abgelehnt ist. Es war notwendig, die Angelegenheit nicht nur an sich, sondern auch die Motivierung zu prüfen. Die Kommission war darin einig, daß die bisherige Art und Weise der Steuerablieferung unzureichend ist. Die Verbesserungen des Magistrats sind in der That nicht übertrieben und der Magistrat hat ja schon früher Maßregeln getroffen, um die Zustände leidlicher zu machen. Er hat für die Straßen bestimmte Ablieferungstage festgesetzt. Aber das ist ein frommer Wunsch geblieben. Eine gewisse Freiheit

muss den Steuerzahlern gelassen werden, das ist nicht mehr als recht und billig.

Es wurde nun angegeben, dass die Verhältnisse heute weit schlechter sind als vor zwei Jahren. Ja, sie sind unheilbar. Entweder müssen wir das Vorbild großer Städte nachahmen und Steuererheber anstellen, oder wir müssen Steuererbestellen schaffen. Mit einer ist es dann aber nicht gegangen. Die Stadt muss in verschiedene kleinere Distrikte eingeteilt werden. Diese Steuererbestellen kosten aber nicht nur neue Beamten, sondern auch neue Bauten, und dann ist es mit 9-10000 Mk. nicht abgethan. Da die Angelegenheit brennender Natur ist, so hat sich die Finanzkommission dem Magistratsratte angeschlossen.

Die wesentlichste Einwendung vor 2 Jahren war die, dass man sagte, es verhöht gegen das Herkommen, dass heute Steuerquittungen vorgelegt werden sollen, wenn wir vielleicht nicht zu Hause sind und den Dienstboten so unsere Vermögensverhältnisse offen dargelegt werden. Das ist gegen das Gesetz. Die Finanzkommission erkaunte an, dass man mit diesem Einwande würde rechnen müssen. Sie hat in Folge dessen auch einen Zusatzantrag beschlossen. Den Bürgern soll freigestellt bleiben, ihre Steuern auf der Stoffe zu entrichten. Ist die geforderte Zeit verstrichen, so wird die Steuer durch die Erheber abgeholt.

Die Finanzkommission ist weiter in die Prüfung der Verhältnisse eingegangen und hat besonders darauf hingewiesen, dass wir jetzt schon in 95000 Fällen die Steuern erheben lassen müssen. Viele bezahlen eben die Maßgebühren und lassen sie abholen. Das ist aber eine schlechte Steuer, welche die Bürger zahlt. Wir haben ja schon eigentlich die Institution der Steuererheber. Warum wir sie doch zum Gesetz.

Beizüg kommt ohne Steuererheber aus. Es hat aber 14-15 Steuererbestellen, auf 14-18000 Bewohner also eine Stelle. Darnach müssten wir für Halle 6 Steuererbestellen haben. Dazu gehören aber Kontrolleure, Buchhalter, Kassierer.

Vor 2 Jahren war die Frage aufgeworfen worden, es könnten Betrügereien vorkommen. Da müsste doch der Stadtverordnetenversammlung ein genaues Regulatorium vorgelegt werden. Nach dieser Richtung sind wir zu dem Schlusse gekommen, dass die Festsetzung eines solchen Regulatoriums eine interne Angelegenheit des Magistrats ist.

Wir sind ferner der Meinung, dass wir im Interesse der Bürger von dem Magistrat einen weiteren Zusatz verlangen wollten, analog den bestehenden Bestimmungen in den anderen Städten, dass die Steuererheber verpflichtet sind, die Quittungen zweimal vorzulegen, dann erst kann die Zahlungsaufforderung an ihn gelangen.

Die Finanzkommission empfiehlt in Rücksicht auf die Verhältnisse, die nicht mehr schön sind, die Annahme des Magistratsantrages mit den Zusatzanträgen der Kommission.

Bürgermeister Dr. Schmidt: Nachdem die letzte Vorlage vor 2 Jahren abgelehnt ist, hat der Magistrat beschlossen, und zwar schweren Herzens, jetzt wieder mit einer neuen Vorlage zu kommen. Ich habe feststellen lassen, wie sich der geschäftliche Betrieb auf der Kasse stellt. Die Steuer ist im zweiten Monat eines jeden Quartals zu zahlen. Im August und November haben am 1. 310 und 392 resp. 391 und 360 die beiden Kassenstellen besucht. Dann hebt sich die Besuchsziffer auf 400 bis zum 12., vom 13.-23. beträgt sie an jeder Stelle ungefähr 500. Zur Abfertigung dieser Menge stehen nur 4 1/2 Stunden zur Verfügung, das giebt auf 2 Zahler 1 Minute. Das die Abfertigung in dieser Zeit unmöglich ist, liegt auf der Hand. Die Beamten sind daher überarbeitet. Dieser starke Verkehr findet dann auch nicht gleichmäßig in allen Geschäftstagen statt, sondern besonders in der Zeit von 11-1 Uhr. So kommt es, dass heute 1-1 1/2 Stunden warten müssen. Infolge des engen Raumes ist auch wenig Sitzgelegenheit vorhanden. Da die Einführung der Steuererheber der einzige Weg

ist, auf dem hier Abhilfe geschaffen werden kann, so haben wir die Vorlage eingebracht.

Die Einrichtung einer Steuererbestelle würde 4500 Mk., zwei 11000 Mk. kosten, ganz abgesehen von Bauten, denn Räume stehen nicht mehr zur Verfügung. Wenn wir eine raschere Abfertigung erreichen könnten, so würden viele dadurch Zeit und Geld sparen.

Den Steuererhebern würden die Quittungen übergeben werden, und wenn die Zeit herankommt, würde der Magistrat durch Bekanntmachungen auf die Einziehung hinweisen. Ist dann die gewöhnliche Einziehung erledigt, dann beginnt die Zwangsvollstreckung. Für Halle ist diese Einrichtung eigentlich nichts Neues. Wir haben dieselbe schon bei der Einziehung der Beträge für Gas und Wasser. Es ist interessant zu beobachten, welchen Effekt diese Einrichtung gehabt hat. Die Zahl der Restanten hat sich von Jahr zu Jahr vermindert.

Die unangenehme Seite der Sache sind ja die Kosten. Schon jetzt zahlen die Bürger 10-12000 Mk. Einziehungsgeldern, diese würden wegfallen. Dazu kommt, dass dann Niemand mehr so lange auf der Receptur stehen muss.

St.-B. Pfau: Ich muss gestehen, dass ich nicht wenig erstaunt war, als die Vorlage gemacht wurde. Am 1. April 1895 soll ein vollständig neues Steuersystem kommen, da sollte man mit der Einrichtung warten, bis man erst einen Ueberblick bekommt. Außerdem ist von maggebender Seite an die große Sparankunft erinnert worden, der wir uns befechtigen müssen. Wünschenswerth ist wohl diese Vorlage, aber nothwendig nicht. Die Ausgabe entspricht einem Kapital von 200000 Mk.

Warum fangen die Beamten im Sommer nicht früher mit der Arbeit an, und warum werden am Nachmittage nicht 2 Stb. zur Zahlung angelegt? Die Herren können von 5-7 Uhr ihre Bücher ordnen. Die Mehrarbeit müsste ihnen bezahlt werden, wir müssen sehen, wie wir am billigsten die Uebelstände beseitigen.

St.-B. Welsch: Ueberall, wo öffentlicher Verkehr ist, da wird man warten müssen. Ich glaube aber nicht, dass der Magistrat mit 5 neuen Beamten auskommen wird. Es wird gar nicht lange dauern, so verlangt er Nachbewilligung.

Wenn der Revident die Kirchensteuer, Hundesteuer u. s. w. einzuziehen hat, so wird dadurch die Sache sehr aufgehalten. Für derartige Steuern sollte ein besonderes Bureau geschaffen werden. Außerdem werden die Zahltagel noch durch Klassenrevisionen verfrüht.

Wenn die Bureaustunden verlängert oder der Expeditionsdienst auf den Nachmittag ausgedehnt wird, dann wird schon Abhilfe geschaffen werden. Sollte das nicht möglich sein, so können wir drei Beamte anstellen, das kostet 4000 Mk., also den 4. Theil der Kosten, die jetzt entstehen würden.

Bürgermeister Dr. Schmidt: Herrn Pfau muss ich erwidern, dass das neue Steuersystem keinen Einfluss auf die Vorlage hat. Herr Welsch meinte, 5 Beamte sind zu wenig. Eine absolute Garantie ist nicht zu übernehmen.

St.-B. Dr. Kopschhütter: Wer selbst Steuern auf dem Bureau bezahlt hat, der wird auch einer Veränderung sonpathisch gegenüberstehen. Der vorgeschlagene Weg erscheint mir aber nicht gangbar. Die Steuererheber sind Boten, denen man auf eigene Gefahr das Geld übergiebt, oder sollen sie Beamte sein, sodass es so gut ist, als ob man auf der Kasse selbst bezahlt? Bei 250000 Quittungen müsste jeder Erheber bei 300 Tagen täglich 52 erheben. Das ist unmöglich.

Uebelstände sind in dem Steuerbureau, das liegt aber nicht an den Beamten, sondern an der Einrichtung, hier muss Wandel geschaffen werden. Wenn so viele Steuerzahler die 40 Pf. Maßgebühren zahlen, so ist das eine Luxusausgabe. Ich glaube, wir können die Sache ruhen lassen, bis es unser Etat gestattet, uns diese Luxusausgabe zu leisten.

St.-B. Abelt: Ich habe gefunden, dass wir alles in allem nur 23000 Steuerzahler haben. Viele bekommen im Jahre 5-6 Quittungen. Das könnte anders werden. Soll jeder Steuererheber für jede Quittung 2 Pf. erhalten, so bekommen sie von der Person 12 Pf., weil 6 Quittungen vorhanden sind.

Der Parochialverband zahlt 1800 Mk. an Herrn Meibant Ernter. Für die Einziehung der Beträge für die Handelskammer und die Feuerlokalität bekommt er jedenfalls auch etwas. Diese Summen werden unter den Beamten vertheilt. Zur Einziehung dieser Beträge gehören aber 2 Arbeiterkräfte, um die Arbeit zu vollführen. Hier muss Wandel geschaffen werden.

St.-B. Schulz: Ich rechne darauf, dass die Mieths- und Grundsteuer wegfällt. Wir wollen daher erst abwarten, wie sich die Sache gestaltet.

St.-B. Ahmann: Da die Stadt sich gegenwärtig in einer schlechten Finanzlage befindet, so bitte ich, die 10000 Mk. zu sparen und die Vorlage abzulehnen.

St.-B. Sack: Ich bin der Absehung ganz sicher. Ich halte mich aber für verpflichtet, von Seiten der Finanzkommission zu sagen, dass sie nicht leichtsinnig die Sache empfinden hat.

Ein Schlussantrag wird angenommen. Berichterstatter St.-B. Steiner: Ich habe die Pflicht, die Kommission gegen einige Vorwürfe zu warnen, die ich nicht anerkennen kann. Wenn Herr Pfau auf die Finanzlage hinweist und Sparankunft empfiehlt, so ist das einseitig. Auch kann nicht von einer unwirtschaftlichen Einrichtung die Rede sein, sie ist bremsender Natur. Die Kosten für Beamte lassen sich nicht kapitalisieren.

Herr Welsch hat betont, dass wir mit 16 Beamten nicht auskommen werden. Der Magistrat hat in Bezug auf diesen Punkt genaue Ermittlungen angeestellt.

Was die Leistungsfähigkeit der Beamten betrifft, so können wir ihnen nicht verlangen, dass sie von 7 bis 1 Uhr arbeiten sollen oder vielleicht bis 7/2 Uhr.

Der Antrag des Magistrats wird mit überwiegender Majorität abgelehnt. Für denselben ergeben sich 9 Stimmen.

2. Nachtrags-Vertrag mit der Hafensbahn-Gesellschaft.

Der Magistrat ersucht die Versammlung, unter Hinweis auf die Punkte, auf welche sich die Änderung bezieht, den beigefügten, mit der Halle'schen Hafensbahn vereinbarten Nachtrags-Vertrag zu dem Vertrage vom 17. März 1893 zu genehmigen.

Referent der Baukommission Herr Brüncke: Der Nachtrags-Vertrag mit der Hafensbahn-Gesellschaft umfasst folgende Punkte:

1. Die Stadtgemeinde tritt an die Gesellschaft 7,5 a von den Hutweiden zur Verlegung eines Weges kostenlos ab.

2. Die Gesellschaft verpflichtet sich neben der Eisenbahnbrücke eine zweite Deckung von 12 m Weite und 4 m Höhe herzustellen.

3. Die Gesellschaft verpflichtet sich den Durchstufkanal einseitig der Böschung an ihre Kosten anzulegen.

4. Die erforderliche Verlegung des Weges um die Hutweiden führt die Gesellschaft auf ihre Kosten nach Vorchrift des Magistrats aus, wogegen die Unterhaltung desselben der Stadt obliegt.

5. Da die Landabschnitte, welche in Frage kommen, noch verpachtet sind, so muss sich die Gesellschaft mit den Pächtern abfinden. Der Magistrat ist bereit, die Verhandlungen zu führen.

6. Die von der Hafensbahn-Gesellschaft übernommene Verpflichtung, die Canalbrücke so anzulegen, dass auf der nördlichen Seite ein 2 m breiter Fußweg angelegt werden kann, wird auch auf die weitere Fortführung ausgedehnt.

7. Da zwischen dem Abzigr Weg und dem Stadtgute der Wohnungsplan noch nicht endgiltig feststeht, wird der Hafensbahn gestattet, dass sie ihre Geleise vorläufig anspricht.

Sie verpflichtet sich aber, nach endgiltiger Feststellung des Planes die Geleise auf ihre Kosten zu verlegen.

8. Zwischen dem Stadtgut und dem Hülberger Wege ist die Verlegung des Fahrweges und die Anlage zweier Rampen nöthig. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Rampen dauernd zu unterhalten. Die Verlegung des Weges ist bereits geschehen.

Die Hafensbahn-Gesellschaft ist mit diesem Vertrage einverstanden. Es empfiehlt die Annahme desselben.

Berichterstatter der Finanzkommission St.-B. Herzfeld: Die Finanzkommission empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrages.

St.-B. Schmidt: Ich beantrage, der Gesellschaft aufzugeben, bei Ausführung des Damms die Rampe für den Fußgängerweg gleich herzustellen.

St.-B. Friedrich weist darauf hin, dass es noch nicht feststeht, auf welcher Seite der Fußgängerweg angelegt werden wird.

Der Antrag der Baukommission wird gegen 2 Stimmen angenommen; der Antrag Schmidt abgelehnt.

3. Abkommen, die Benutzung südlicher Wege betreffend.

Der Magistrat ersucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, dass das Abkommen, welches mit der Aktiengesellschaft Hildebrand'sche Mühlenwerke in Hülberg über eine jährliche Vorauszahlung von 1200 Mark für die Benutzung südlicher Wege getroffen und demnächst bis 1. April 1894 verlängert ist, bis zum 1. April 1895 verlängert wird mit der Maßgabe, dass bei früherer Fertigstellung der Verbindungsbahn zwischen dem hiesigen Centralgüterbahnhofe und dem Sophienhafen mit dem Tage, von welchem ab die Hildebrand'schen Mühlenwerke ihren Warenverkehr nach dem Centralgüterbahnhofe mittelst Bahnan schlusses bewirken, das Vertragsverhältnis seine Gültigkeit erlischt.

Berichterstatter Herr Schulz: Ich beantrage die Annahme des Antrages mit dem Zusatz, dass sich der Magistrat nach Ablauf des Vertrages mit den Mühlenwerken in Verbindung setzt, ob sie noch irgend welche Verpflichtungen gegen die Stadt haben.

Dieser Antrag wird angenommen.

4. Fluchtlinienfestsetzung für Theile der Karlstraße und Friedrichstraße.

Berichterstatter Herr Friedrich: Schon im December 1882 wurde in diesen Straßen die Fluchtlinien festgelegt. In der Friedrichstraße soll vom Gothe'schen Hause bis zum Oberbergamte eine Laufstrecke von 3/4 Meter festgelegt werden, in der Karlstraße eine solche von 5/4 Meter und zwar bis zum Müller'schen Grundstück. Die Baukommission fällt aus verschiedenen Gründen eine Vorgarientlinie von 4 Meter für genöthig. Sie beantragt demgemäß.

Ich empfehle den Antrag des Magistrats mit dem Zusatzantrag der Baukommission.

St.-B. Hülmann umwendet sich gegen die Vorgärten in der Friedrichstraße. Sie seien aus ästhetischen Gründen zu entfernen.

Stadtbaurath Geuzmer: Es sollen hier Baumpflanzungen gemacht werden. Dazu ist die vorgeschlagene Breite durchaus nöthig.

Die Anträge des Magistrats und der Baukommission werden angenommen.

6. Vermietung einer Wohnung im Rathskeller.

Berichterstatter Herr Schulz: Der Magistrat beantragt, die Vermietung einer Wohnung im Rathskeller an den Architekten Fleischauer für 240 Mk. vom 1. April 1894 an zu beschließen und die von demselben für die Centralheizung zu zahlende Vergütung auf 64 Mk. jährlich festzusetzen.

Die Baukommission stellt dagegen den Antrag, die Wohnung mit 400 Mk. zu berechnen, für seine Mithaltung